



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**21/2020**

Studiengang Master of Education  
für das Lehramt an Grundschulen  
Teilstudiengang Mathematik  
Übergangsordnung  
zur Prüfungsordnung Master of Education  
für das Lehramt an Grundschulen

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 406

**Inhalt**

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Mathematik	3

## **Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Mathematik**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen. Studienordnung Mathematik“ vom 28.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2014).

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Mathematik an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

### **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung**

<sup>1</sup>Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>MAM-1   mam901</b> Didaktik der Mathematik für das Lehramt an Grundschulen	<b>mam001</b> Didaktik der Mathematik für das Lehramt an Grundschulen	Fehlversuche aus dem Modul MAM-1   mam001 werden angerechnet.

### **§ 3 Auslaufen von Studienordnungen**

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

### **§ 4 Übergang in neue Ordnungen**

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.